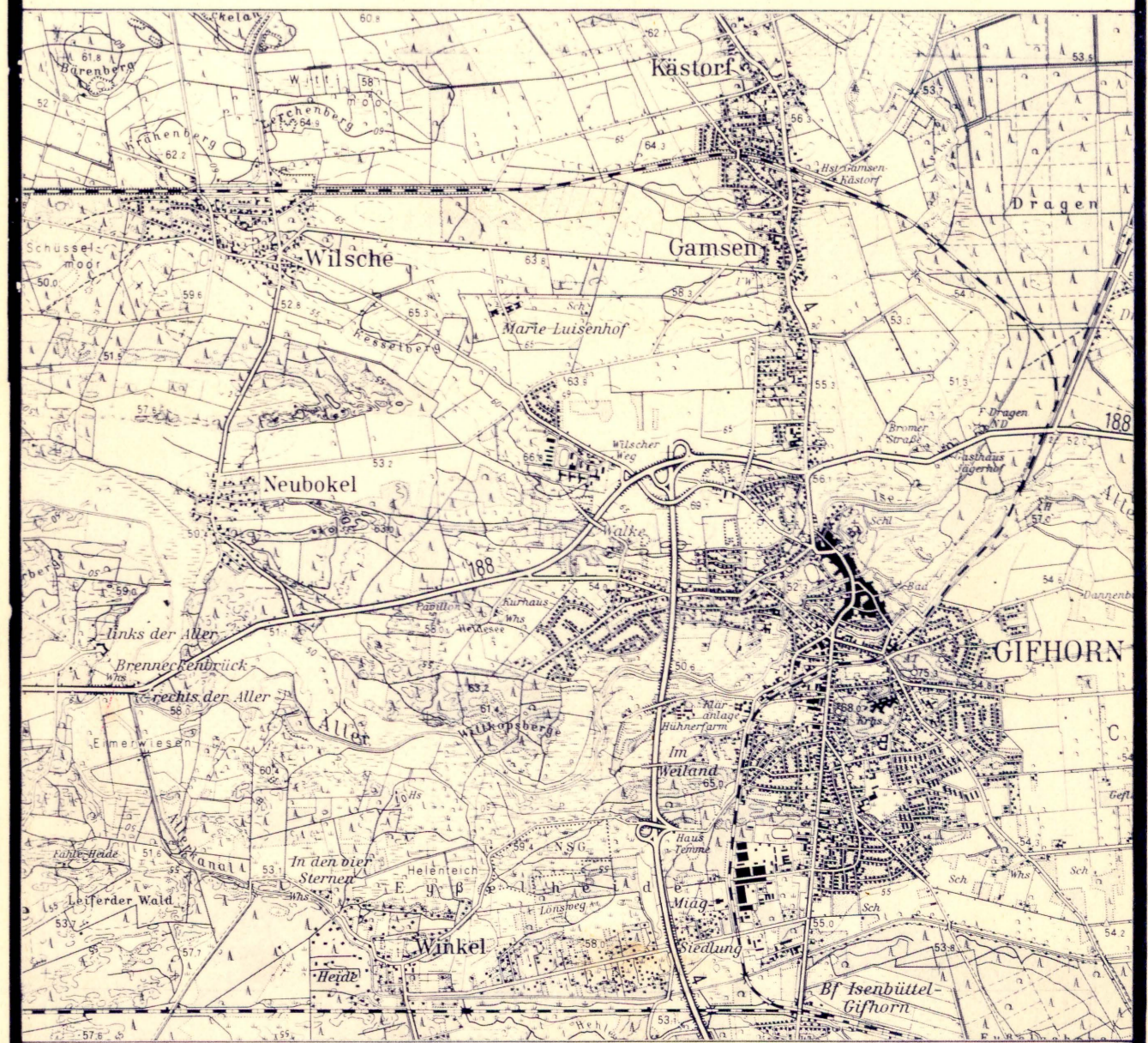


- ZEICHNERKLÄRUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Wochenendhausgebiet
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE**
- Fläche für Gemeinbedarf
- VERKEHR**
- Autobahn mit Anschlussstelle
 - Hauptverkehrsstraße
 - Eisenbahn mit Bahnhof
 - Luftverkehrsfläche
- KENNZEICHNUNGEN ETC.**
- Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Wasserschutzgebiet
 - Rückhaltebecken
 - Überschwemmungsgebiet
 - Aufschüttungen
 - Abgrabungen
 - Erdbohrung - verfüllt
 - Salzstock
 - Rohtoffsicherungsgebiet
 - Rohtoffe für den Hoch- und Tiefbau
 - Erdölfeld
- VERSORGUNG- ENTSORGUNG**
- Elektrizitätswerk
 - Umspannwerk
 - Kläranlage
 - Pumpwerk
 - Wasserwerk
 - Wasserbehälter
 - Brunnen
 - Müllbeseitigungsanlage
 - Hauptversorgungsleitung
 - Hauptabwasserleitung
- GRÜNFLÄCHEN**
- Öffentliche Grünflächen
 - Dauerklingärten
- LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- Wasserflächen
- Bereich für den ein Teilplan im M. 1 : 5000 besteht.
 In diesem Bereich sind die Darstellungen in dem entsprechenden Teilplan maßgeblich. Die Einzelzeichnungen in diesem Plan dienen insoweit lediglich der Veranschaulichung des Gesamtzusammenhanges der Planung.
- im Plan enthalten

STADT GIFHORN
 LANDKREIS GIFHORN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
 MASSTAB 1:25000
 TEILPLAN 1



Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 14. 6. 77 den Entwurf des Flächennutzungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 8. 7. 77 örtlich durch Tagespresse bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht vom 18. 7. 77 bis 18. 8. 77 öffentlich ausgelegen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der
NILEG Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
 Hannover, den 30. 9. 77

N. Gifhorn i. A. Gifhorn

Der Rat der Stadt Gifhorn hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgelegten Anregungen und Redenken in seiner Sitzung am 20. 9. 77 beschlossen.

Der vom Rat der Stadt Gifhorn in der Sitzung vom 20. 9. 77 beschlossene Flächennutzungsplan wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe der Verfügung 214-3/101-Gif/77 vom heutigen Tage genehmigt.
 Lüneburg, den 30. 12. 1977

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am örtlich bekanntgemacht.

N. Gifhorn Bürgermeister
W. Gifhorn Regierungspräsident



ZEICHENERKLÄRUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Wohnflächen	Geschäftszahl - Durchschnitt
Kleinsiedlungsgebiete	Baumanzahl - Durchschnitt
Reine Wohngebiete	
Allgemeine Wohngebiete	
Gemischte Bauflächen	
Darflgebiete	
Mischgebiete	
Kerngebiete	
Eingeschränktes Gewerbegebiet	
Gewerbegebiete	
Gewerbliche Bauflächen	
Wochenausgebiete	
Sondergebiete	
	VERSORGUNG - ENTSORGUNG
	Elektrizitätswerk
	Gewerk
	Überspannstation
	Wasserwerk
	Wasserbehälter
	Biomie
	Klaranlage
	Pumpwerk
	Anfließbehälteranlage
	Umpannwerk
	Umspannstation
	Hauptversorgungsleitung
	Hauptwasserleitung
	R.H.T.
	Rückhaltebecken
	GRÜNFÄCHEN
	Parkanlage
	Sportplatz
	Badestrand
	Spielplatz
	Zelfplatz
	Festplatz
	Dauerkleingärten
	Friedhof
	Grüdfäche
	VERKEHR
	Außebahn
	Hauptverkehrsstraßen
	Öffentliche Parkflächen
	Bahnübergang - aufschaltbar
	Straßenüberführung
	Fußwegunterführung
	Fußwegüberführung
	Luftverkehrsfläche
	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
	Versteckungsverfüllt
	Erdbahnungsverfüllt
	Naturschutzgebiet

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 14.9.77 über die Erneuerung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die neue öffentliche Auslegung beginnt am 27. Juli 1977 (Sitzung am 8.7.77) und endet am 18.7.1977. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 20.9.77 über die Erneuerung des Flächennutzungsplans und damit über die neue öffentliche Auslegung beschlossen. Die neue öffentliche Auslegung beginnt am 27. Juli 1977 (Sitzung am 8.7.77) und endet am 18.7.1977. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 20.9.77 über die Erneuerung des Flächennutzungsplans und damit über die neue öffentliche Auslegung beschlossen. Die neue öffentliche Auslegung beginnt am 27. Juli 1977 (Sitzung am 8.7.77) und endet am 18.7.1977.

NILEG Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
Hannover, den 30.9.77

Handwritten signatures and stamps:
- Stadt Gifhorn (Official stamp)
- Stadt Gifhorn (Official stamp)
- Stadt Gifhorn (Official stamp)
- Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (Official stamp)


STADT GIFHORN
LANDKREIS GIFHORN


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
MASSTAB 1:5000
TEILPLAN 2

NILEG Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
3 Hannover 1 Walter-Gieseck-Strasse 6 10519 8161

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde im Rahmen der
NILEG Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
 Hannover, den 30.9.77
iv. Giffhorn i.P. Giffhorn
 Der Rat der Stadt Giffhorn hat in seiner Sitzung am 14.9.77 den Entwurf des Flächennutzungsplans zugestimmt und keine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Lage der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1969 (BGBI. I, S. 341) am 8.7.77 öffentlich durch Tagespresse bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht vom 18.7.77 bis 18.8.77 öffentlich ausliegen.

Nicht 
 Der Rat der Stadt Giffhorn hat in seiner Sitzung am 26.9.1977 beschlossen.
Nicht  *Krauswies*

Der Rat der Stadt Giffhorn hat in seiner Sitzung vom 20.9.77 beschlossen. Flächennutzungsplan wird hiermit gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1969 (BGBI. I, S. 341) am 12.12.1977 vom heutigen Tage genehmigt.
Löschung, den 30.12.1977
 *Regierungspräsident*

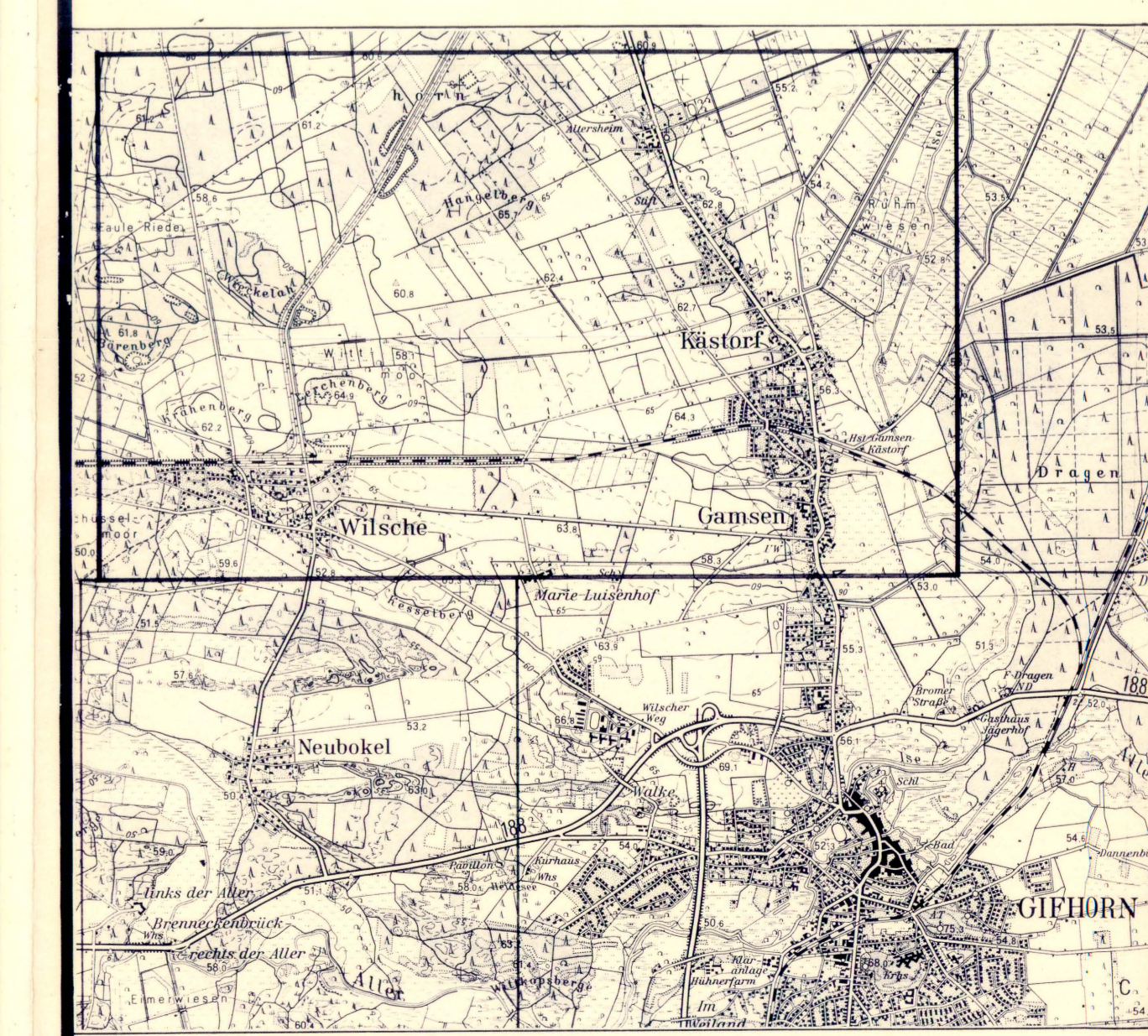
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1969 (BGBI. I, S. 341) am 18.08.78 amtlich bekanntgemacht.
 Genehmigung der Punkte A, B, C, D nach Maßgabe der Änderungsverfügung 214-211/1-1029 vom 30.05.78 im Auftrage




ZEICHENERKLÄRUNG	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
<ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Gemischte Bauflächen Darflgebiete Mischgebiete Kerngebiete Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiete Industriegebiete Sonderbauflächen Wachstumsgebiete Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftszahl - Durchschnitt Baumenszahl - Durchschnitt
GEMEINBEDARF	VERSORGUNG - ENTSORGUNG
<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsgebäude Schule Krankenhaus Altenheim Gemeinschaftshaus Jugendheim - Jugendherberge Post Hallenbad Kindergarten Feuerwehr Bauhof 	<ul style="list-style-type: none"> Elektrizitätswerk Flächen für die Abwasserbeseitigung Übernahmestation Wasserwerk Wasserbehälter Brunnen Kläranlage Pumpwerk Müllbeseitigungsanlage Unspannwerk Umfarmstation Hauptversorgungsleitung Hauptabwasserleitung RHT Rückhaltebecken
GRÜNFLÄCHEN	VERKEHR
<ul style="list-style-type: none"> Parkanlage Sportplatz Bodeplatz Spielplatz Zeltplatz Festplatz Dauerkleingärten Freizeithof Grünfläche 	<ul style="list-style-type: none"> Autobahn Hauptverkehrsstraßen Öffentliche Parkflächen Bahnstation mit Bahnhof Bahnübergang - aufzufahren Fußgängerführung Fußwegüberführung Luftverkehrsfläche
KENNZEICHNUNGEN ETC.	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Wasserschutzgebiet Quellschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Sanierungsgebiet Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen 	<ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung unterschiedl. Nutzung Wasserflächen Erdbohrung - verfüllt Naturdenkmale

Im Plan enthalten:
 Grundlage: DKB 5:1:1000 Giffhorn, 1974
 Datum: 23.04.78, 28.08.78, 19.08.78, 20.08.78

STADT GIFTHORN
 LANDKREIS GIFTHORN
 GAMSSEN, KÄSTORF, WILSCHE
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
 MASSTAB 1:5000
 TEILPLAN 3





ZEICHNERKLÄRUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Wohnflächen	Geschoßflächenzahl - Durchschnitt
Kleinsiedlungsgebiete	Raumenszahl - Durchschnitt
Keine Wohngebiete	
Allgemeine Wohngebiete	
Gemischte Bauflächen	
Dorfgebiete	
Mischgebiete	
Kerngebiete	
Gewerbliche Bauflächen	
Gewerbegebiete	
Industriegebiete	
Sonderbauflächen	
Wochenendhausgebiete	
Sondergebiete	

VERSORGUNG - ENTSORGUNG
Elektrizitätswerk
Gaswerk
Übernahmestation
Wasserwerk
Wasserbehälter
Brunnen
Kläranlage
Pumpwerk
Müllbeseitigungsanlage
Umspannwerk
Umfarmstation
Hauptversorgungsleitung
Hauptabwasserleitung

GEMEIN-BEDARF
Verwaltungsgebäude
Schule
Krankenhaus
Altenheim
Gemeinschaftshaus
Jugendheim - Jugendherberge
Post
Kirche
Hallenbad
Kindergarten
Feuerwehr
Bauhof

GRÜNFLÄCHEN
Parkanlage
Sportplatz
Badeplatz
Spielplatz
Zeltplatz
Festplatz
Dauerkleingärten
Friedhof
Grünfläche

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

KENNZEICHNUNGEN, ETC.
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Wasserschutzgebiet
Rückhaltebecken
Überschwemmungsgebiet
Sanierungsgebiet
Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen

VERKEHR
Autobahn
Hauptverkehrsstraßen
Öffentliche Parkflächen
Bahnanlage mit Bahnhof
Bahnübergang - aufzubeugen
Fußwegunterführung
Fußwegüberführung
Luftverkehrsfläche

SONSTIGE DARSTELLUNGEN
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Wasserflächen
Erdabgrabung, verfüllt

Im Plan enthalten: Grundlage: DGK Kat. - Amt Gifhorn '74 1508 / 5.6.11.12.17.18

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der **NILEG** Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Hannover, den 30.9.77
H. G. Gifhorn
 Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 16.6.77 den Entwurf des Flächennutzungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 22. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 8.7.77 ersichtlich durch Tagespresse bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht vom 18.7.1977 bis 18.8.77 öffentlich ausgelegen.

N. Gifhorn
 Der Rat der Stadt Gifhorn hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Redenken in seiner Sitzung am 20.9.77 beschlossen.

N. Gifhorn
 Der vom Rat der Stadt Gifhorn in der Sitzung vom 20.9.77 beschlossene Flächennutzungsplan wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes vom 22. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe der Verfügung 214 - 21/01 - Gifhorn vom heutigen Tage genehmigt.
 Leiferde, den 30.12.1977

Der Regierungspräsident
H. Gifhorn

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 22. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 18.08.78 ersichtlich bekanntgemacht.

Genehmigung der Punkte A, B, C, D nach Maßgabe der Änderungsverfügung 214.21101-51009 vom 20.05.78
 Im Auftrage
H. Gifhorn

STADT GIFHORN
 LANDKREIS GIFHORN
 NEUBOKEL, WINKEL
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
 MASSTAB 1:5000
 TEILPLAN 4

